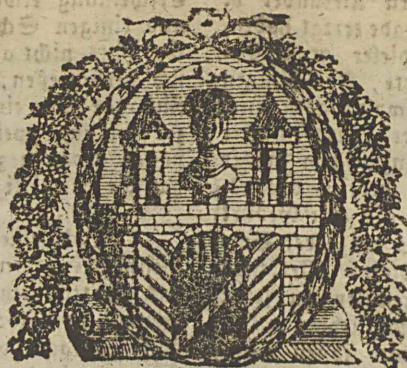




Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 8. Mai 1851.

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Zu den Naturstoffen, welche im Verhältniß zu ihrer Nützlichkeit und der darauf gegründeten Nachfrage in nur ungenügender Menge vorhanden, folglich um so theurer sind, gehört, wenn wir von Gold und Silber absehen wollen, hauptsächlich das Fischbein. Es ist bekannt, mit welchem Eifer die Wallfischjäger ihr Wild in den entlegensten Eismarkeln der Erde aussuchen, und ebenso bekannt, daß der Fang immer unergiebig wird, da der Wallfisch und seine Vetter nicht so schnell nachwachsen will, wie etwa Karpfen oder Heringe. Folge davon ist eine immer höher gehende Preisssteigerung des für viele technische Zwecke so nöthigen Fischbeins. In dergleichen Fällen hilft sich nun die Industrie gern damit, daß sie für das theure Material ein wohlfeileres Ersatzmittel ausfindet. Indes ist das Fischbein ein Stoff von so eigenthümlicher Natur, daß es beinahe unmöglich erscheinen sollte, etwas dem Aehnliches auf künstlichem Wege zu erzeugen, denn die schweren, zerbrechlichen und der Zerstörung durch Rost ausgesetzten Stahlstäbe wird man wohl kaum für allenthalben genügende Stellvertreter ansehen können. Dessenungeachtet oder vielleicht gerade deshalb muß der Gedanke, ein künstliches Fischbein zu machen, für die Spekulation schon lange einen gewissen Reiz gehabt haben, denn es lassen sich im Laufe der Zeit eine ziemliche Anzahl dahin abzielender Versuche und Unternehmungen nachweisen, die aber alle an den Schwierigkeiten ihrer Aufgabe gescheitert und spurlos wieder aus dem Dasein verschwunden sind. Erst die neueste Zeit mit ihren Meilenfortschritten in der Kenntniß und Behandlung natürlicher Stoffe und mit ihren so vielseitig vermehrten technischen Hülfsmitteln konnte Jemanden ermutigen, von Neuem die so oft mißglückte Lösung des Problems zu versuchen. Ein Deutscher Herr Dr. Boelter hat sich mit allem Eifer eines echten Erfinders dieser Aufgabe unterzogen, und es ist ihm, wenn auch, wie er selbst sagt, erst nach jahrelangen unausgesetzten Anstrengungen, nach einer großen Anzahl in allen Richtungen angestellter Versuche, und nach Besiegung so mancher

Täuschungen endlich gelungen, das vorgestellte Ziel zu erreichen. Die neue Erfindung ist in einer zu Meilen erreichten Fabrik seit Kurzem bereits in die Praxis eingetreten, und das Kunstfischbein, welches dieselbe unter dem Namen Wallosin in den Handel bringt, findet bei den Consumenten eine um so günstigere Aufnahme, als dasselbe nicht allein das natürliche Fischbein in allen Stücken vollkommen ersetzt, sondern in mancher Beziehung diesem noch vorzuziehen ist und überdies zu einem Preise geliefert wird, der sich zu dem des natürlichen wie 5 zu 13 verhält. Das neue Kunstproduct besitzt die gleiche, ja selbst eine größere Federkraft als das von der Natur erzeugte Vorbild; es hat aber vermöge seiner flossigen Zusammensetzung vor diesem den wesentlichen Vorzug, daß es den Einwirkungen der Kälte und der gewöhnlichen Temperaturveränderungen völlig zu widerstehen vermag, sodaß man es z. B. beliebig lange in Regenwasser legen kann, ohne daß es dadurch, wie dies beim Fischbeine jedenfalls eintreten würde, an seiner Härte oder Elasticität eine Einbuße erlittet. Die von Herrn Boelter gelieferten bereits zugerichteten Stäbe haben auch in ihrem Aeußern eine auffallende Aehnlichkeit mit natürlichem Fischbein. Ihre Herstellung ist natürlich bis jetzt noch Fabrikgeheimniß. Doch ist bekannt, daß Stuhlrohr die Grundlage dazu bildet, und es dürfte dieses Material vermöge seiner Structur allerdings sehr geeignet sein, andere passende Stoffe in sich einzusaugen und durch Pressen eine entsprechende Dichtigkeit anzunehmen. Man kann diesem jungen, in mehrfacher Hinsicht interessanten Fabrikzweige nur das beste Gedeihen wünschen, dessen Garantie er in sich zu tragen scheint.

* Die „Westf. Z.“ erzählt: In den ersten Tagen v. M. wollen weit über 100 Menschen in der Nähe von Werl beim Birkenbaum mit leibhaftigen Augen eine sogenannte Vorgeschichte (ein am Horizonte sich spiegelndes Schlachtenbild mit Kriegern in weißer Uniform, brennenden Häusern etc.) erblickt haben, die bei der leichtgläubigen Masse um so schneller Eingang fand, als der Vorfall angeblich durch amtliche Vernehmung seine Bestätigung erhalten hatte. Die Sache machte damals weit über unsere Grenzen hinaus Aufsehen. Außer Herrn Rektor Denecke,

der in einem Foliatblatte über diese Bistonen lange Expositionen entwickelte, soll sie auch Herrn Alexander v. Humboldt's Aufmerksamkeit in solchem Grade erregt haben, daß — wie der böse Teufel sagt — dieser große Gelehrte sich gleichfalls bewogen gefühlt hätte, Forschungen darüber anzustellen. Zwei schlichte Verwaltungsbeamte, der Landrath Friedrich in Seest und der Bürgermeister Moer in Werl sind den Gelehrten aber inzwischen in der Enthüllung dieser mysteriösen Geschichte bereits vorausgeeilt, und die Historie hat sich nunmehr als eine Geburt vom Fusel benebelter Köpfe erwiesen. So lange der Vorfall harmlos besprochen wurde, behaupteten allerdings Hunderte von Menschen, Augenzeugen gewesen zu sein; doch als die erwähnten Beamten bei der Vernehmung den Einzelnen scharfer auf den Leib rückten und ihnen eröffneten, daß sie ihre Aussagen durch einen Eidschwur zu bekräftigen hätten, da zog sich der Eine nach dem Andern

zurück und schließlich wollte kein Mensch von der ganzen Erscheinung etwas gesehen haben, außer sechs Müssanten und einigen Schulknaben, welche die Urheberschaft jenes Gerüchts nicht ableugnen konnten und zu dem Geständniß sich herbeiliessen, an dem fraglichen Abende in trunkenem Zustande von einer Hochzeit und Kindtaufe zurückgekehrt zu sein und zwei Hammelherden für österreichische Divisionen gehalten zu haben. Was aber weiter erzählt ist, hat die geschäftige Fama hinzugefügt.

* Nach einer französischen amtlichen Angabe ist ein Heilmittel gegen die Krankheit der Weinstöcke gefunden, das in trockenem gepulverten Schwefel besteht, welcher dreimal im Jahre mittelst eines Blasbalgs auf die Weinstöcke gebracht wird, nämlich zur Zeit der ersten Schößlinge, nach der Blüthe und etwas vor der Reife der Trauben. —

Inserate.

330) Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung der Königl. Regierung zu Regensburg:

Ein Jeder, welcher auf einem Kirchhofe ein Grabdenkmal mit einer Inschrift zu setzen, oder eine solche auf einem Grabdenkmal anbringen zu lassen beabsichtigt, ist verpflichtet, diese Inschrift, insofern solche mehr als die Angabe des Namens und Standes, und der Zeit der Geburt und des Todes der verstorbenen Person enthält, vorher dem Ortsgeistlichen derjenigen Concession, welcher der Dahingegangene angehört hat, zur Prüfung der Angemessenheit des Inhalts vorzulegen und darf das Denkmal erst dann setzen, beziehungsweise die Inschrift erst dann anbringen lassen, wenn die Prüfung erfolgt und gegen den Inhalt nichts erinnert worden ist.

Zurwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind mit Geldbuße bis 10 Thaler, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Freiheitsstrafe zu substituiren ist, zu bestrafen.

Regensburg, den 31. März 1854.

Königl. Regierung. Abth. d. Innern.

wird zur Nachachtung vom Magistrat bekannt gemacht.

331) Bekanntmachung.

Bei dem diesjährigen Erbschaftsgeschäft hier selbst haben sich **Sonnabend den 13. Mai, früh halb 8 Uhr**, sämtliche Gestellungspflichtige der Stadt Grünberg bei dem Schießhause einzu-

finden, und sich dort bei dem Rathsherrn Schulz zu melden. Die Loosung geschieht Sonnabend den 20. Mai, früh 7 Uhr, vor dem Schießhause. Dabei werden den betheiligten militärpflichtigen Individuen, und deren Angehörigen noch nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht.

a. Die Ortsvorstände sind für das pünktliche Erscheinen der in den alphabetischen Stammtrollen-Extrakten verzeichneten Mannschaften, so weit dieselben nicht gestrichen sind, verantwortlich. Außerdem müssen alle diejenigen gestellungspflichtigen Individuen, welche entweder übergangen oder nach Unfertigung der alphabetischen Stammtrollen-Auszüge zugezogen sind, zur Musterung herangezogen werden. — Jeder Gestellungspflichtige, welcher der Aufforderung, sich zur Musterung persönlich zu stellen, ohne genügenden Grund keine Folge leistet, wird nach §. 31 der Instruction vom 13. April 1825, ohne Rücksicht auf seine Loos-Nummer, insofern er hinterher für felddienstfähig befunden wird, vor allen an: eren Heerespflichtigen in das Heer eingestellt, bei etwaiger Felddienstunfähigkeit aber mit einer dreitägigen Gefängnisstrafe belegt werden. — Sämtliche Ortsvorstände haben diese Verwarnung bei Bestellung der vor die Kreis-Erbschafts-Commission zu stellenden Heerespflichtigen bekannt zu machen.

b. Die Mannschaften müssen an den Musterungstagen jedesmal früh um halb 8 Uhr und am Loosungstage früh um 7 Uhr bestimmt versammelt sein und von den Ortsvorständen, welche dieselben auf dem Wege von und nach Hause persönlich zu begleiten haben, geordnet vorgeführt werden.

c. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gestellungsort ist ebenfalls Sache der Ortsvorstände, welche insbesondere darauf zu halten haben, daß die Gestellungspflichtigen sich dem Trunke nicht ergeben.

d. Jeder Gestellungspflichtige der Klasse A. muß seinen Loosungs- und Gestellungsschein zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe mit zur Stelle bringen.

e. Die Gestellungspflichtigen sind verbunden, ihre Körper, insbesondere ihre Füße, vor der Bestellung sorgfältig zu reinigen und reine Wäsche anzulegen.

f. Nicht sichtbare Gebrechen, als: Blödsinn, Taubheit, Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Epilepsie, stotternde Sprache u. dergl. müssen durch vorchriftsmäßige, von den Ortsobrigkeiten, den Herren Geistlichen und Schullehrern unterschriebene Atteste bei der Bestellung sofort glaubhaft bescheinigt werden.

g. Gesuche um Freilassung vom Militärdienst sind schleunigst an das Landrath-Amt einzureichen, damit dieselben noch vor der Bestellung geprüft werden können. Jedes derartige Gesuch muß nachstehende wesentliche Punkte enthalten: 1) Alter und Stand des Vaters und der Mutter; 2) Zahl der Brüder und Schwestern, deren Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort; 3) Umfang und Werth der elterlichen oder eigenen Besitzung, deren Schuldenzustand und die Angabe, ob dieselbe ererbt oder erkaufte ist; 4) ob Reklamant selbst verheiratet ist und Kinder — eventuell viel — hat. Die bekannte Anordnung, daß die Väter und die erwachsenen Brüder der Reklamanten am Gestellungstage zugegen sein müssen, darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn überhaupt auf einen günstigen Erfolg der Reklamation gerechnet werden soll. — Wird als Motiv der Reklamation **Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit** von Vätern oder Brüdern angegeben, so müssen solche Angaben durch Vorlegung von Kreis-Physikats-Attesten sofort bescheinigt werden. Alle Reklamationsgesuche sind übrigens beim Kreis-Erbschaftsgeschäft zur Sprache zu bringen, weil es durchaus unstatthaft ist, hinterher, resp. beim Departements-Erbschafts-Aushebungs-Geschäft oder wohl gar erst nach demselben, damit hervorzutreten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haben die Betheiligten es sich selbst beizumessen, wenn später eingehende Berücksichtigungs-Gesuche als gar nicht angebracht angesehen werden sollten. Um dem Einwande der Unkenntnis von vornherein zu begegnen, mache ich die städtischen und ländlichen Ortsvorstände für rechtzeitige Bekanntmachung dieser Bestimmungen noch besonders verantwortlich.

h. Befinden sich unter den Gestellungspflichtigen bestrafte Individuen, ohne daß darüber in den Listen etwas vermerkt ist, so haben die Ortsvorstände bei der Bestellung darauf aufmerksam zu machen.

i. Den Eltern oder Vormündern abwesender zwanzigjähriger Heerespflichtigen ist der Loosungstermin bekannt zu machen und ihnen frei-

ausstellen, ob sie, was gesetzlich gestattet ist, für ihre abwesenden Söhne oder Pflegekinder loslösen wollen.

k. Die Gestellungspflichtigen sind schuldig, nach erfolgter Musterung sogleich in ihre Wohnorte und zu ihren bürgerlichen Geschäften zurückzukehren. Wer sich dieser Pflicht ohne Noth entzieht, wird unnachlässig zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

l. Keinem Militärpflichtigen welcher bei der Musterung zum Militärdienst designirt, oder für invalide erklärt, oder endlich zur Armeereserve oder allgemeinen Ersatz-Reserve und zum Train klassificirt, darf ohne Genehmigung des Landrath-Amtes der Wohnungswechsel, am allerwenigsten aber das Verziehen aus dem Kreise gestattet werden.

m. Militärpflichtige, welche in Aufzügen mit Musik, sowie unter Vorantragung von Fahnen durch die auf ihrem Wege liegenden Ortschaften passiren oder in die Kreisstadt einziehen wollen, haben dazu zuvor die schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörden einzuholen, widrigenfalls die Theilnehmer eine Geldbuße von Einem bis Fünf Thalern zu verwirken. — (§. 10 und 17 der Verordnung vom 11ten März 1850 Gesetz-Sammlung S. 277 ff.)

352) Bekanntmachung.

Zum Anlauf von Remonten, im Alter von drei bis einschließl. sechs Jahren, wird in diesem Jahre am **6. Juni** am frühen Morgen von der dazu bestimmten Militär-Kommission ein

Remonte-Markt

vor dem Schießhause hierselbst abgehalten werden. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und bezahlt. Mit jedem Pferde sind ohne besondere Vergütung eine neue lederne Trense, ein Gurthalter und zwei hanfene Stricke zu übergeben. Pferde mit Mängeln, welche den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippenseher, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden den frühern Eigenthümern auf ihre Kosten zurückgeandt.

Bei der Wichtigkeit der Remonte-Märkte und mit Rücksicht auf den wesentlichen Einfluß, welchen dieselben auf die Pferdezuucht unfehlbar ausüben, werden die Kreis-Einsassen hiervon mit der Aufforderung bekannt gemacht, mit möglichst vielen geeigneten Pferden den Markt zu besuchen und eines vortheilhaften Ablasses gewärtig zu sein. Auch in den Nachbarkreisen Bückebau und Freistadt finden, resp. am 3. und 7. Juni, Remonte-Märkte statt.

Leinöl und Leinölseife gut abgelagert, einige Sorten Bleiweiß u. feinstes Zinkweiß empfehlen
369) **Lange & Dorff.**

Bekanntmachung.

Das zur hiesigen Kammerlei gehörige und eine Meile von hier entfernt belegene Vorwerk Eschhausdorf wird zu Johanni dieses Jahres pachtlos und soll von demselben der Hof mit den Gebäuden und einem Areal von 132 Morgen 97 □ Ruthen Acker und Garten und von 23 Morgen 163 □ Ruthen zweischürigen Oderwaldwiesen als ein Restgut auf neun Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden

(359)

Es ist zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf

den 20. Mai d. J., Vormitt. 10 Uhr

zu Rathhause anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der rathshäuslichen Registratur einzusehen sind.

Grossen, den 25. April 1854.

Der Magistrat.

Lorenz. Müller. Körner.

Neue Leipz. Mess-Baaren, Commer-Sachen für Damen und Herren; desgleichen eine neue Sendung moderner

(367)

Mantillen etc.

empfehlte zu den solidesten Preisen

M. Sachs.

Den Empfang meiner diesmal in jeder Beziehung ganz besonders empfehlenswerthen

Neuheiten von Leipzig

in Damen- und Herren-Mode-Artikeln für die Sommer-Saison zeige ich ergebenst an.

J. Prager.

353) Bekanntmachung.

Zum hiesigen Reitbahn-Gebäude wird vom 9. d. Mts. an, wöchentlich zweimal und zwar des **Dienstags** und **Freitags** Nachmittags um **2 Uhr**, Reifig in einzelnen Gebunden, das Gebund zu 7 Pfennigen durch die Armei-Deputation an die hiesigen ärmeren Einwohner verkauft werden.

Roggen- u. Weizen-Dauer- mehl-Niederlage

bei **Julius Nothe** am Markt.

370)

Mit dem heutigen Tage habe ich mein **Fracht- und Fuhrschäft** niedergelegt und stehe für Geschäfte, die mein Sohn fernerhin machen sollte, in keiner Beziehung mehr ein.

Grünberg, den 6. April 1854.

355)

Bwe. Grubbach.

Mein auf der Obergasse sub. Nr. 105 belegenes **Haus**, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und wollen sich Kauflustige bei mir melden.

(358)

Gottlob Krönitz.

Das Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft

von
Robert Schüller

erlaubt sich, den Empfang seiner **sämmtlichen neuen Messwaaren** von Leipzig hierdurch ergebenst anzuzeigen. (363)

Meine Waaren

habe bereits von der Leipziger Messe erhalten, und empfehle die neuesten für diese Saison erschienenen Artikel in wirklich schöner, reicher Auswahl.

362)

Emanuel L. Cohn.

Da ich beabsichtige, mein hier bestehendes Herren-Garderobe-Geschäft in ein bloßes **Tuch-Geschäft** umzugestalten, so habe ich mich entschlossen, meine sämtlichen Vorräthe von fertigen Kleidungsstücken, um schnell damit zu räumen, zum Selbstkostenpreise auszuverkaufen. (364)

H. Sarnier.

Auktion.

Montag den 8. Mai c., Vormittags 11 Uhr, werde ich in meiner Behausung gegen sofortige baare Bezahlung folgende Gegenstände versteigern:

- 1 in noch gutem Zustande befindlichen 4zölligen Frachtwagen,
- 1 guten brauchbaren Spazierwagen,
- 1 Arbeitswagen,
- 1 Jagdschlitten mit Schellengeläute,
- 4 gute Räder,
- 2 Paar Geschirre und verschiedene andere Sachen.

Grünberg, den 28. April 1854.

Wwe. Grühbach,
Lamaldestraße.

354)

Sonnenschirme

mit und ohne Futter empfang in großer Auswahl (356)

M. Jasse's sel. Wwe.

Ein großes Gewölbe hat zu vermieten
Wwe. Guhn.

Die Verlobung unserer Tochter **Emma** mit dem Herrn **Maurermeister Willmann** beehren wir unseren lieben Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 6. Mai 1854.

Fiedler nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emma Fiedler,
Ferdinand Willmann.

Der nach der letzten Anzeige eingegangene **Thaler** kam uns nicht durch Herrn **H. S.**, sondern durch Herrn **S. H.** zu. Außerdem erhielten wir für die Kinderbewahranstalt 1) durch Herrn **Schiedsmann Schulz** in Sachen **H. c. G.** 15 sgr., 2) durch **Hrn. Schiedsmann Prüfer** in Sachen **B. und K.** 15 sgr., wofür wir innig danken.

Harth. A. G. Herrmann.

Knochen

kauft fortwährend

G. Weichel (371)

Sonntag,
von Nachmittag 4 Uhr ab,
Garten-Concert.

Abends

Tanz-Musik

bei **H. Künzel.**

Die von dem Prediger **Hrn. Schliebs** innegehabte Wohnung nebst Gartenantheil und jetzt von dem Kreis-Steuer-Einnehmer **Herrn Harting** gemiethet, ist wegen Veränderung desselben anderweitig zu vermieten und kann bald bezogen werden. Die Bedingungen sind zu erfahren bei (365)

Ernst S. Lange.

Eine Ober- und Unter-Stage vorn heraus mit Alkove, Holzgelaß und Bodenlammer ist zu vermieten und am 1. August zu beziehen bei (360)

H. Below, Klempnermstr.

Junge **Ziegenfelle** kauft zum höchsten Preise
C. Friedländer
am Buttermarkt. (368)

Marktpreise.

Nach Pr. Maß und pr. Schfl.	Sagan, d. 29 April						Rarce, d. 3. Mai.		
	Höchst.	Pr.	Niedr.	Pr.	Höchst.	Pr.	Höchst.	Pr.	
Weizen .	3	18	9	3	8	9	3	20	-
Roggen .	2	23	9	2	18	8	2	22	6
Gerste gr.	2	15	-	2	10	-	2	2	6
fl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hafer .	1	15	-	1	7	6	1	15	-
Erbsen .	2	25	-	2	15	-	2	15	-
Hirse .	-	-	-	-	-	-	2	10	-
Kartoffeln	-	24	-	-	-	-	-	22	-
Heu, d. Gr.	-	27	6	-	20	-	-	22	6
Stroh Sch.	5	2	6	4	25	-	7	15	-

Des Bußtags wegen werden Inserate zu Nr. 37 bis spätestens Dienstag Abends 7 Uhr erbeten. Die Expedition.